

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Lisa Paus,
Dr. Thomas Gambke, weiterer Abgeordneter und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/7271 –**

Nebeneinkünfte in der Finanzverwaltung in den Jahren 2005-2010

Vorbemerkung der Fragesteller

Ständige Aufgabe der Angehörigen des öffentlichen Dienstes ist die Ausübung hoheitlicher Aufgaben. Um die Wahrnehmung dieser Aufgaben zu gewährleisten, sind auch den Nebentätigkeiten von Beamten enge Grenzen gesetzt. Nebentätigkeiten sind nach dem Bundesbeamtengesetz zu untersagen, wenn diese z. B. „die Beamtin oder den Beamten in einen Widerstreit mit den dienstlichen Pflichten bringen“ oder „die Unparteilichkeit oder Unbefangenheit der Beamtin oder des Beamten beeinflussen.“

Zu dieser Thematik hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Jahr 2011 bereits eine Kleine Anfrage bzgl. Nebentätigkeiten von Beschäftigten im Geschäftsbereich an das Bundesministerium der Finanzen (Bundestagsdrucksache 17/7298) gestellt. Daran anknüpfend werden weiterführende Fragen zu den Jahren 2005 bis 2010 gestellt.

Die folgenden Fragen beziehen sich auf die Jahre 2005 bis 2010 und betreffen ausschließlich den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), also die BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht), das Bundeszentralamt für Steuern, den Zoll sowie das Bundesministerium und dessen Abteilungen selbst.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Vorbemerkung der Fragesteller folgend beziehen sich die Fragen auf die Jahre 2005 bis 2010 und betreffen ausschließlich den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), also die BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht), das Bundeszentralamt für Steuern, den Zoll sowie das Bundesministerium und dessen Abteilungen selbst.

Die Fragesteller beziehen sich auf einzelne Versagungsgründe für sog. genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten nach § 99 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 und 4 des Bundesbeamtengesetzes (BBG). Für die sog. nicht genehmigungspflichtigen Ne-

bentätigkeiten nach § 100 BBG hat der Gesetzgeber nur eine Anzeigepflicht vorgesehen, mit einer begrenzten Möglichkeit der Untersagung. Im Übrigen gilt das Nebentätigkeitsrecht für Beamtinnen und Beamte in der aktuellen Fassung erst seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts (Dienstrechtsneuordnungsgesetz – DNeuG) im Jahr 2009, also zum Ende des abgefragten Zeitraums.

Die Bundesregierung hat bereits in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10. Oktober 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7298) in ihrer Vorbemerkung darauf hingewiesen, dass trotz aller Bemühungen eine umfassende Beantwortung der Detailangaben nicht in allen Fällen möglich ist, weil die umfangreich erbetenen Daten nicht zur Verfügung stehen. Dies betraf und betrifft insbesondere auch die Daten der Zollverwaltung.

Daher können die Fragen der vorliegenden Kleinen Anfrage vom 13. Januar 2016, die sich nach über vier Jahren nun wieder auf die damalige Kleine Anfrage aus dem Jahr 2011 (Zeitraum 2005 bis 2010) beziehen, nur eingeschränkt beantwortet werden. Hintergrund hierfür ist, dass in der Zollverwaltung keine elektronische Erfassung der Anträge, schriftlichen Anzeigen, Genehmigungs-/Versagungsbescheide und Widerrufe zu Nebentätigkeiten erfolgt. Von einer Durchsicht von rund 40 000 Personalakten – auch von mittlerweile pensionierten Beamtinnen und Beamten – wurde aufgrund des nicht zu vertretenden Arbeitsaufwandes Abstand genommen.

Allgemein wird auf den langen Zeitablauf sowohl in Bezug auf die Sachverhalte, auf die sich die nachfolgenden Fragen und Antworten beziehen, als auch in Bezug auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10. Oktober 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7298) durch die Bundesregierung hingewiesen. Dies hat zur Folge, dass sich im Hinblick auf die Antworten der Bundesregierung Divergenzen ergeben können, die zum Beispiel aus Änderungen in der Organisation der Behörde, oder Nachmeldungen und Berichtigungen der Beschäftigten resultieren können. Die Beantwortung im Jahre 2011 fußt zum Teil auf Schätzung der Beschäftigten im Zeitpunkt der Antragsstellung bzw. der Anzeige ihrer Nebentätigkeit und deren Hochrechnung durch das jeweilige Personalreferat.

Insofern ist auch zu beachten, dass die genannten Unterabteilungen/Abteilungen im Zuschnitt und der Aufgabenzuständigkeit gegebenenfalls nicht mehr dem jeweils geltenden Organisationsplan entsprechen.

Bei der Beantwortung waren ferner datenschutzrechtliche Erwägungen und der Schutz der Identität der Beschäftigten zu beachten.

1. Welche Verbände und Unternehmen haben die höchsten Vergütungen pro Vortrag gezahlt, und wie hoch waren diese (bitte die Auftraggeber, die Auftragnehmer [differenziert nach Behörde, Unterabteilungen bzw. Abteilung und Besoldungs- und Entgeltgruppe], den Inhalt des Vortrages und die jeweilige Vergütung der 30 am höchsten vergüteten Vorträge pro Jahr angeben)?

Für die Zollverwaltung:

Können aufgrund fehlender Unterlagen keine spezifischen Angaben gemacht werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 9 und 10 („Für die Zollverwaltung“) der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10. Oktober 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7298) verwiesen.

Für das BMF, die BaFin und das Bundeszentralamt für Steuern (nachfolgend: BZSt):

Es werden für jede Behörde die erbetenen Informationen in getrennten Übersichten und bezogen auf die Daten für die „Auftraggeber“ und den Inhalt der Vorträge jeweils für den Zeitraum 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2010 zusammengefasst dargestellt. Dabei wurden grundsätzlich die vorhandenen jeweiligen Bezeichnungen übernommen. Besoldungs- und Entgeltgruppen der „Auftragnehmer“ sind in Laufbahngruppen zusammengefasst.

Bei den angegebenen Vergütungen handelt es sich grundsätzlich um Bruttobeträge, die der individuellen Besteuerung unterliegen.

Im Übrigen wird auch auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10. Oktober 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7298) zu den Fragen 9 und 10 verwiesen.

Auftraggeber

Es wird auf die Anlage 1 zu Frage 1 verwiesen.

Anknüpfend an die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10. Oktober 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7298) zu Frage 9 werden in der Anlage neben den Verbänden und Unternehmen auch die sonstigen „Auftraggeber“ in alphabetischer Reihenfolge benannt, die bezogen auf die Jahre 2005 bis 2010 die jeweils 30 höchsten Vergütungen pro Vortrag gezahlt haben. Auf Mehrfachnennungen wurde verzichtet.

Inhalt der Vorträge

Es wird auf die Anlage 2 zu Frage 1 verwiesen.

Anknüpfend an die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10. Oktober 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7298) zu Frage 10 werden in der Anlage die Vorträge in alphabetischer Reihenfolge benannt, für die bezogen auf die Jahre 2005 bis 2010 die 30 jeweils höchsten Vergütungen gezahlt wurden. Auf Mehrfachnennungen wurde verzichtet.

Auftragnehmer

Die Vorträge verteilen sich auf die „Auftragnehmer“, sortiert nach Unterabteilungen/Abteilungen und betroffenen Laufbahngruppen gehobener Dienst (gD) und höherer Dienst (hD) wie folgt.

Anmerkung: Die Anzahl von 30 wird in einzelnen Jahren nicht erreicht. Werden mehr als 30 „Auftragnehmer“ genannt, ist ein eindeutiges Ranking aufgrund von Betragsgleichheit nicht möglich.

	2005		2006		2007		2008		2009		2010	
	gD	hD	gD	hD	gD	hD	gD	hD	gD	hD	gD	hD
BZSt												
Bp I				1		1		13		1		1
Bp II		1			2		1		4		7	
St I					11		4		10		16	1
St II					3		11		5		5	

Vergütungen

Die Vergütungen werden aus Vereinfachungsgründen in Stufen (in Eurobeträgen) und mit dem jeweiligen Maximalbetrag aufgeführt.

Anmerkung: Die Anzahl von 30 wird in einzelnen Jahren nicht erreicht. Werden mehr als 30 Vergütungen genannt, ist ein eindeutiges Ranking aufgrund von Betragsgleichheit nicht möglich.

Behörde	bis 1.000	bis 2.500	bis 5.000	bis 10.000	ab 10.001	Maximal
BMF						
2005	5	25				2.500
2006		29	1			2.700
2007		34	1			3.000
2008		32	2			3.400
2009		32	2			5.000
2010	10	23	1			3.750
BaFin						
2005	16	14				2.000
2006	9	17				2.000
2007	25	7				1.500
2008	19	10	1			3.000
2009	16	10		1		5.025
2010	22	4	1			4.500
BZSt						
2005						(keine Angabe)
2006	1					(keine Angabe)
2007	5	12				1.500
2008	12	16	1			3.000
2009	16	4				1.500
2010	28	2				1.500

2. Welches sind die zehn Referate, deren Mitarbeiter durchschnittlich pro Mitarbeiter pro Jahr am meisten Nebeneinkünfte erzielt haben (bitte die Referate, die durchschnittlichen und die maximalen Vergütungen durch Nebentätigkeit pro Mitarbeiter angeben; in dieser Frage bezieht sich das Wort „Mitarbeiter“ auf Referenten und Referatsleiter)?

Für die Zollverwaltung:

Hierzu können aufgrund fehlender Unterlagen keine spezifischen Angaben mehr gemacht werden.

Für das BMF, die BaFin und das BZSt:

Gemäß der Fragestellung wurden die zehn Referate bezogen auf das BMF, die BaFin und das BZSt insgesamt ermittelt und die gerundeten Vergütungen für Nebentätigkeiten im Sinne der §§ 99, 100 BBG der Höhe nach in absteigender Reihenfolge aufgeführt. Die Anzahl der Referenten/Referentinnen zuzüglich Referatsleiter/Referatsleiterin pro Referat lagen insbesondere für die BaFin in den abgefragten Zeiträumen nicht vor und konnten deshalb für die Berechnung der Durchschnittswerte nur geschätzt werden. Im Regelfall sind die Vergütungen einzelner Personen für den Eingang eines Referates in die Liste verantwortlich. Im Einzelfall setzen sich die Spitzenwerte aus mehreren Einzelbeträgen insbesondere für schriftstellerische Tätigkeiten zusammen. Im Übrigen wird auch auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Zum Schutz der Identität einzelner Beamter/Beamtinnen werden jedoch in der Antwort nicht die konkreten Referate, sondern diese nur mit ihrer Zugehörigkeit zur nächst höheren Hierarchieebene benannt.

Jahr	Lfd. Nr.	Behörde, jeweils bezogen auf ein Referat der genannten Unterabteilung/Abteilung	Durchschnittliche Vergütungen	Maximale Vergütungen
2005	1	BMF, IV A	17.670 €	53.009 €
	2	BMF, IV C	4.950 €	19.800 €
	3	BMF, IV B	4.938 €	12.250 €
	4	BMF, BFA	3.332 €	17.900 €
	5	BaFin, WA 4	2.700 €	18.900 €
	6	BaFin, VA 1	2.358 €	11.500 €
	7	BMF, IV C	2.301 €	6.904 €
	8	BMF, III B	2.133 €	6.733 €
	9	BMF, IV C	1.683 €	6.733 €
	10	BaFin, WA 1	1.650 €	4.000 €
2006	1	BMF, IV A	16.306 €	48.918 €
	2	BMF, IV C	11.244 €	42.775 €
	3	BMF, IV B	6.200 €	24.800 €
	4	BMF, VII B	3.863 €	19.525 €
	5	BMF, BFA	3.087 €	10.025 €

Jahr	Lfd. Nr.	Behörde, jeweils bezogen auf ein Referat der genannten Unterabteilung/Abteilung	Durchschnittliche Vergütungen	Maximale Vergütungen
	6	BMF, IV C	2.717 €	8.150 €
	7	BMF, IV C	1.847 €	7.132 €
	8	BMF, IV A	1.589 €	6.304 €
	9	BaFin, VA 1	1.536 €	9.100 €
	10	BMF, VIII A	1.520 €	3.040 €
2007	1	BMF, IV C	21.900 €	48.700 €
	2	BMF, IV A	21.578 €	63.935 €
	3	BMF, IV B	11.175 €	38.500 €
	4	BMF, VII B	4.505 €	17.375 €
	5	BMF, BFA	3.324 €	13.600 €
	6	BMF, IV B	2.588 €	8.950 €
	7	BMF, VII B	1.900 €	6.450 €
	8	BMF, IV C	1.833 €	5.500 €
	9	BaFin, PRO	1.479 €	5.064 €
	10	BZSt, Bp I	1.381 €	1.491 €
2008	1	BMF, IV A	17.734 €	35.469 €
	2	BMF, IV C	10.026 €	17.000 €
	3	BMF, IV C	9.707 €	24.700 €
	4	BMF, IV B	8.000 €	20.000 €
	5	BMF, IV B	5.433 €	12.900 €
	6	BMF, BFA	4.444 €	20.000 €
	7	BZSt Bp I	4.125 €	16.500 €
	8	BMF, Z A	3.700 €	12.000 €
	9	BMF, IV C	3.250 €	3.600 €
	10	BaFin, GW	2.333 €	12.800 €
2009	1	BMF, IV B	28.758 €	84.724 €
	2	BMF, IV C	15.717 €	25.500 €
	3	BMF, Z B	7.440 €	14.280 €
	4	BMF, IV B	4.350 €	8.700 €
	5	BMF, IV C	4.184 €	14.500 €
	6	BMF, BFA	3.357 €	15.170 €
	7	BMF, IV C	3.000 €	10.000 €
	8	BMF, Z C	2.400 €	4.800 €
	9	BMF, IV B	2.133 €	5.800 €
	10	BMF, IV C	2.075 €	4.800 €

Jahr	Lfd. Nr.	Behörde, jeweils bezogen auf ein Referat der genannten Unterabteilung/Abteilung	Durchschnittliche Vergütungen	Maximale Vergütungen
2010	1	BMF, IV D	16.766 €	67.065 €
	2	BMF, IV C	7.426 €	9.500 €
	3	BMF, IV C	4.888 €	7.250 €
	4	BMF, IV B	4.000 €	8.000 €
	5	BMF, IV C	3.200 €	8.500 €
	6	BMF, VII B	2.790 €	4.500 €
	7	BMF, IV C	2.667 €	3.500 €
	8	BMF, BFA	1.855 €	4.975 €
	9	BaFin, VA 2	1.854 €	6.136 €
	10	BMF, Z C 3	1.707 €	6.827 €

3. Welches sind die drei Unterabteilungen bzw. Abteilungen, deren Mitarbeiter durchschnittlich pro Mitarbeiter pro Jahr am meisten Nebeneinkünfte erzielt haben (bitte die Unterabteilungen bzw. Abteilung, die durchschnittlichen und die maximalen Vergütungen durch Nebentätigkeit pro Mitarbeiter angeben – beim Maximum bitte nach Besoldungs- und Entgeltgruppen aufschlüsseln; in dieser Frage bezieht sich das Wort „Mitarbeiter“ auf Referenten und Referatsleiter)?

Für die Zollverwaltung:

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Für das BMF, die BaFin und das BZSt:

Gemäß der Fragestellung wurden die drei Unterabteilungen bzw. Abteilungen bezogen auf das BMF, die BaFin und das BZSt insgesamt ermittelt und die gerundeten Vergütungen für Nebentätigkeiten im Sinne der §§ 99, 100 BBG der Höhe nach in absteigender Reihenfolge aufgeführt.

Im Einzelfall setzen sich die Spitzenwerte aus mehreren Einzelbeträgen insbesondere für schriftstellerische Tätigkeiten zusammen. Im Übrigen wird auch auf die Vorbemerkung verwiesen.

Jahr	Lfd. Nr.	Behörde Unterabteilung/Abteilung	Durchschnittliche Vergütungen	Maximale Vergütungen
2005	1	BMF, BFA	3.332 €	17.900 €
	2	BMF, IV A	2.676 €	53.009 €
	3	BMF, IV C	1.483 €	19.800 €
2006	1	BMF, BFA	3.087 €	10.025 €
	2	BMF, IV A	2.661 €	48.918 €
	3	BMF, IV C	2.648 €	42.775 €

Jahr	Lfd. Nr.	Behörde Unterabteilung/Abteilung	Durchschnittliche Vergütungen	Maximale Vergütungen
2007	1	BMF, BFA	3.324 €	13.600 €
	2	BMF, IV C	3.296 €	48.700 €
	3	BMF, IV A	2.991 €	63.935 €
2008	1	BMF, BFA	4.444 €	20.000 €
	2	BZSt, Bp I	4.125 €	16.500 €
	3	BMF, IV C	2.688 €	24.700 €
2009	1	BMF, IV B	4.086 €	84.274 €
	2	BMF, IV C	3.650 €	25.500 €
	3	BMF, BFA	3.250 €	15.170 €
2010	1	BMF, IV D	4.475 €	67.065 €
	2	BMF, IV C	2.462 €	9.500 €
	3	BMF, BFA	1.855 €	4.975 €

4. In welchen Unterabteilungen bzw. Abteilungen arbeiteten jene 15 Personen, die pro Jahr die höchsten Vergütungen für Nebeneinkünfte verdienen (bitte die Unterabteilungen bzw. die Abteilung, die Art der Nebentätigkeit, die Besoldungs- und Entgeltgruppen sowie die Höhe der jährlichen Nebeneinkünfte der Personen angeben)?

Für die Zollverwaltung:

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10. Oktober 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7298) verwiesen. Der Großteil der Vergütungen für Nebentätigkeiten bewegt sich in der Zollverwaltung in einem eher niedrigen finanziellen Rahmen.

Mangels detaillierter Unterlagen und verschiedener Umorganisationen in der Zollverwaltung lässt sich nicht mehr einzelfallbezogen rekonstruieren, in welchem Bereich der Beamte/die Beamtin eingesetzt war, als er/sie die Nebentätigkeit ausübte. Allgemein kann daher nur festgestellt werden, dass die Zollbeamtinnen und Zollbeamten (vorwiegend mittlerer und gehobener Dienst) die Nebentätigkeiten als Angehörige der ehemaligen Bundesfinanzdirektionen, der Hauptzollämter sowie als Lehrende des Bildungs- und Wissenschaftszentrums (Hochschullehrer) ausgeübt haben.

Für das BMF, die BaFin und das BZSt:

Gemäß der Fragestellung wurden die drei Unterabteilungen bzw. Abteilungen bezogen auf das BMF, die BaFin und das BZSt insgesamt ermittelt und die gerundeten Vergütungen für Nebentätigkeiten im Sinne der §§ 99, 100 BBG der Höhe nach in absteigender Reihenfolge aufgeführt. Der Schwerpunkt der aufgeführten Nebentätigkeiten lag auf der schriftstellerischen Tätigkeit/Vortragstätigkeit als nur anzeigepflichtige Tätigkeit nach § 100 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 BBG. Die erfassten Vergütungen können für ein- oder mehrmalige Tätigkeiten geleistet worden sein – unabhängig von der Benennung der Art der Nebentätigkeit in Ein- oder Mehrzahl.

Ferner werden aus Vereinfachungsgründen die Besoldungs- und Entgeltgruppen der „Auftragnehmer“ in den zwei betroffenen Laufbahngruppen gehobener (gD) und höherer Dienst (hD) zusammengefasst.

Jahr	Lfd. Nr.	Behörde Unterabteilung/ Abteilung	Laufbahn- gruppe	Art der Nebentätigkeit	Vergütungen/Jahr
2005	1	BMF, IV A	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	53.009,00 €
	2	BMF, IV C	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	19.800,00 €
	3	BaFin, WA 4	hD	Berater Tätigkeit	18.900,00 €
	4	BMF, BFA	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	17.900,00 €
	5	BMF, BFA	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	14.200,00 €
	6	BMF, IV B	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	12.250,00 €
	7	BaFin, VA 1	hD	Vortrag	11.500,00 €
	8	BMF, IV B	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	7.500,00 €
	9	BMF, VII B	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	7.200,00 €
	10	BMF, IV C	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	6.904,00 €
	11	BMF, IV C	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	6.733,00 €
	12	BMF, III B	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	6.400,00 €
	13	BaFin, WA 3	hD	Lehrgang	5.515,00 €
	14	BMF, BFA	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	5.164,00 €
	15	BaFin, PRO	hD	Vortrag	5.300,00 €

Jahr	Lfd. Nr.	Behörde Unterabteilung/ Abteilung	Laufbahn- gruppe	Art der Nebentätigkeit	Vergütungen/Jahr
2006	1	BMF, IV A	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	48.918,00 €
	2	BMF, IV C	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	42.775,00 €
	3	BMF, IV B	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	24.800,00 €
	4	BMF, VII B	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	19.525,00 €
	5	BMF, BFA	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	10.025,00 €
	6	BMF, BFA	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	9.800,00 €
	7	BMF, BFA	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	9.400,00 €
	8	BaFin, VA 1	hD	Vortrag	9.100,00 €
	9	BaFin, WA 1	hD	Vortrag	9.000,00 €
	10	BMF, IV C	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	8.150,00 €
	11	BMF, IV B	hD	Aufsichtsratsmitglied	7.500,00 €
	12	BMF, IV C	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	7.132,00 €
	13	BMF, IV A	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	6.304,00 €
	14	BaFin, WA 3	hD	Vortrag	5.800,00 €
	15	BMF, V A	hD	Lehrauftrag Handels- u. Gesell- schaftsrecht	5.376,00 €
2007	1	BMF, IV A	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	63.935,00 €
	2	BMF, IV C	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	48.700,00 €
	3	BMF, IV B	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	38.500,00 €
	4	BMF, IV B	gD	Aushilfstätigkeit Passstelle (während Beurlaubung im Aus- land)	18.000,00 €
	5	BMF, VII B	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	17.375,00 €
	6	BMF, IV C	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	17.000,00 €
	7	BZSt, St I	gD	Vorträge	16.900,00 €

Jahr	Lfd. Nr.	Behörde Unterabteilung/ Abteilung	Laufbahn- gruppe	Art der Nebentätigkeit	Vergütungen/Jahr
2007	8	BMF, BFA	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	13.600,00 €
	9	BMF, BFA	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	10.016,00 €
	10	BMF, IVB	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	8.950,00 €
	11	BaFin, BA 3	hD	Korrekturtätigkeit	7.202,00 €
	12	BMF, BFA	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	7.170,00 €
	13	BaFin, VA 1	hD	Vortrag	6.500,00 €
	14	BMF, VII B	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	6.450,00 €
	15	BMF, III A	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	6.000,00 €
2008	1	BMF, IV A	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	35.469,00 €
	2	BMF, IV C	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	24.700,00 €
	3	BMF, IV B	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	20.000,00 €
	4	BMF, IV C	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	17.000,00 €
	5	BZSt, Bp I	hD	Vorträge	16.500,00 €
	6	BMF, IV B	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	12.900,00 €
	7	BaFin, GW	hD	Vortrag	12.800,00 €
	8	BMF, ZA	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	12.000,00 €
	9	BMF, BFA	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	11.570,00 €
	10	BMF, VII B	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	10.175,00 €
	11	BMF, BFA	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	9.900,00 €
	12	BZSt, St II	gD	Vorträge	9.660,00 €
	13	BaFin, IT	gD	Vortrag	9.600,00 €
	14	BMF, BFA	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	9.280,00 €
	15	BaFin, INT	hD	Vortrag	8.630,00 €

Jahr	Lfd. Nr.	Behörde Unterabteilung/ Abteilung	Laufbahn- gruppe	Art der Nebentätigkeit	Vergütungen/Jahr
2009	1	BMF, IV B	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	84.274,00 €
	2	BMF, L	hD	Geschäftsführender Vorstand	36.000,00 €
	3	BMF, IV C	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	25.500,00 €
	4	BMF, IV C	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	21.650,00 €
	5	BMF, BFA	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	15.170,00 €
	6	BMF, IV C	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	14.500,00 €
	7	BMF, Z B	hD	Gutachter-/ Mitarbeitertätigkeit	14.280,00 €
	8	BZSt, St I	gD	Vorträge / Autor	11.850,00 €
	9	BMF, BFA	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	10.530,00 €
	10	BMF, IV C	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	10.000,00 €
	11	BMF, BFA	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	9.500,00 €
	12	BMF, VII B	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	9.400,00 €
	13	BMF, IV B	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	8.700,00 €
	14	BMF, IV C	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	7.240,00 €
	15	BMF, IV C	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	6.050,00 €
2010	1	BMF, IV D	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	60.264,00 €
	2	BMF, Z A	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	26.952,00 €
	3	BMF, VII B	hD	Vorträge und Seminar	12.200,00 €
	4	BMF, V A	mD	Lehrtätigkeit	10.080,00 €
	5	BMF, IV C	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	9.500,00 €
	6	BZSt, St I	gD	Vorträge / Autor	9.400,00 €
	7	BaFin, Stabs- stellen	gD	Heilpraktikertätigkeit	9.360,00 €

Jahr	Lfd. Nr.	Behörde Unterabteilung/ Abteilung	Laufbahngruppe	Art der Nebentätigkeit	Vergütungen/Jahr
2010	8	BMF, IV C	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	8.500,00 €
	9	BaFin, Z	hD	Übersetzungen	8.400,00 €
	10	BMF, IV B	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	8.000,00 €
	11	BMF, II C	gD	Aufsichtsratsmitglied	7.574,00 €
	12	BMF, IV C	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	7.250,00 €
	13	BZSt, St I	gD	Fahr-/Botendienst	7.200,00 €
	14	BMF, Z C	hD	Schriftstellerische Tätigkeit / Vortrag	6.827,00 €
	15	BaFin, WA 3	hD	Buchbeitrag	6.695,00 €

5. Welche näheren Informationen liegen der Bundesregierung bezüglich des Angehörigen des Zolls vor, der gemäß der Angabe in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/7298) eine Vergütung in Höhe von 81 000 Euro mit Nebentätigkeiten verdiente?

Was war der/die Inhalt/e, der zeitliche Umfang, der/die Auftraggeber dieser Nebentätigkeit und welcher Unterabteilung und Besoldungsgruppe bzw. Entgeltgruppe gehörte diese Person an?

Bei dem genannten Angehörigen der Zollverwaltung handelte es sich um einen Hochschullehrer i. S. d. § 130 Absatz 2 BBG. Die Gesetzesbegründung zu § 99 Absatz 3 BBG verweist darauf, dass im Bereich der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowohl die „Fünftelregelung“ als auch die Begrenzung auf 40 Prozent des jährlichen Endgrundgehaltes nach § 99 Absatz 3 BBG nicht anwendbar sind, da nach § 132 Absatz 9 Satz 1 BBG für diese Beamtengruppe das Arbeitszeitrecht weder unmittelbar gilt noch als Orientierungsmaßstab herangezogen werden kann (siehe Bundestagsdrucksache 16/7076, Seite 123). Der Gesetzgeber lässt somit für Hochschullehrer Ausnahmen von der Begrenzung von Nebentätigkeiten (bzw. von deren Vergütungen) zu.

6. Welche Artikel/Aufsätze und Beiträge/Fachartikel wurden ausschließlich vom BMF und dessen nachgelagerten Behörden verfasst (bitte pro Artikel den Titel, die Entgelthöhe, das Publikationsmedium sowie die Unterabteilung bzw. Abteilung des Autors angeben)?

Das Verfassen von Artikeln/Aufsätzen und Beiträgen/Fachartikeln im Hauptamt ist aus nebensächlichkeitsrechtlicher Sicht weder nach dem Bundesbeamtengesetz noch nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst anzeige- oder genehmigungspflichtig. Daher liegen keine Daten zu diesem Bereich vor.

7. Welche Nebentätigkeiten wurden von Angehörigen der Abteilung IV des BMF ausgeübt (bitte pro Nebentätigkeit Art, Inhalt, zeitlicher Umfang, Vergütungshöhe, Auftraggeber und Auftragnehmer (bitte differenziert nach Unterabteilung und Besoldungs- und Entgeltgruppe angeben)?

Nachfolgend wird nach genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten (§ 99 BBG) und nach nicht genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten (§ 100 BBG) differenziert.

Art und Inhalt

Genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten im Sinne des § 99 BBG (2005 bis 2010)

Aufsichtsratsmitglied
Aushilfskraft (Regale aufräumen, Waren sortieren)
Beisitzer/Prüfungsabnahme
Beteiligung Windkraftanlagen/Mitunternehmer
Direkt-Vertrieb von Kosmetik-Produkten
Dolmetschleistungen
EDV-Beratung/Programmierung
Gastronomie/Dienstleistungssektor
Korrektur von Übungsklausuren
Lehrtätigkeit Öffentliches Recht
Mitglied des Landesjustizprüfungsausschusses (Abnahme von Prüfungen)
Programmierung von Webseiten
Projektmitarbeit (Steuer-Programm)
Einzelne Seminare (zu (steuer-)rechtlichen Themen)
Mitarbeit an einer Universität / Studentische Hilfskraft
Trainer/in
Übungsleiter/in
Unterricht Hochschule für öffentliche Verwaltung
Vermögensverwaltung des Vermögens eines Verwandten
Einzelne Vorträge (zu (steuer-)rechtlichen Themen)
Weiterführung des Werkvertrages vom Landesdienstherrn (Gestaltung Internetauftritt)

Auf Mehrfachnennungen wurde verzichtet.

Die Nebentätigkeiten wurden von Beamtinnen und Beamten des mittleren, gehobenen und des höheren Dienstes ausgeübt (siehe Übersicht „Auftragnehmer“).

Nicht genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten im Sinne des § 100 BBG (2005 bis 2010)

Überwiegend betrafen die nicht genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten die schriftstellerischen und die Vortragstätigkeiten im Sinne des § 100 Absatz 1 Nummer 2 BBG einschließlich Seminaren und Workshops.

Schriftstellerische Tätigkeiten erfolgten zu steuerrechtlichen und -fachlichen Themen in der Form einer Aktualisierung von Fachliteratur, dem Verfassen von Artikeln, Aufsätzen und Auswertungen, der Bearbeitung von Lehrbüchern, Fachbeiträgen und Kommentierungen, einer Mitarbeit oder Mitherausgabe, von redaktionellen Tätigkeiten, Schriftleitungen, schriftlichen Kurzbesprechungen/-stellungnahmen, Zeitschriftenerstellung und sonstigen diversen Veröffentlichungen in Kommentierungen, Lehrbüchern, Ratgebern und (Fach-)Zeitschriften.

Auftraggeber

In Bezug auf die genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten ist anzumerken, dass es sich hierbei entweder um selbständige Tätigkeiten handelte oder um unselbständige Tätigkeiten mit entsprechenden „Auftraggebern“.

Hinsichtlich der „Auftraggeber“ von Vorträgen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 und auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/7298) vom 10. Oktober 2011 verwiesen.

Auftragnehmer

Die Auftragnehmer werden nachfolgend zahlenmäßig nach Laufbahngruppen mitgeteilt.

Hier können sich zahlenmäßige Abweichungen zur Tabelle „Vergütungshöhe“ ergeben, wenn Schätzwerte nicht mehr vorhanden oder ermittelbar sind.

	2005			2006			2007			2008			2009			2010		
	mD	gD	hD	mD	gD	hD	mD	gD	hD	mD	gD	hD	mD	gD	hD	mD	gD	hD
§ 99 BBG																		
IV A	1									1	3	2		1	1			2
IV B					1	2												6
IV C		2						1	1						1		4	6
IV D																	5	5
§ 100 BBG																		
IV A		40	28		26	12		24	34		55	21		4	8		1	
IV B		10	16		19	21		15	43		34	36		20	43		5	21
IV C		8	17		8	27		12	30		32	51		35	73		22	41
IV D														27	6		35	36

Zeitlicher Umfang

Zum zeitlichen Umfang liegen der Bundesregierung keine belastbaren Erkenntnisse vor.

Vergütungshöhe

Die Vergütungen werden aus Vereinfachungsgründen in Stufen (Eurobeträgen) und mit dem jeweiligen Maximalbetrag aufgeführt. Die Maximalwerte sind nur

bedingt aussagekräftig, da es sich hierbei teilweise um die Summe aus Vergütungen für verschiedene „Auftraggeber“ oder gleichartige Tätigkeiten für mehrere „Auftraggeber“ handelt.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

	bis 1.000	bis 2.500	bis 5.000	bis 10.000	ab 10.001	Maximal
i. S. v. § 99 BBG						
2005	1		1			2.500
2006	1			1		7.500
2007	2					400
2008	4					550
2009	1		1			2.760
2010	16		11		1	20.184
i. S. v. § 100 BBG						
2005	66	20	15	10	4	39.112
2006	53	25	16	8	3	45.718
2007	78	49	7	12	6	18.200
2008	148	63	13	9		9.000
2009	121	63	7	7	3	20.000
2010	98	42	12	7	2	14.000

AuftraggeberFür das BMF:

Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e. V., Bochum
Akademie für Fortbildung Heidelberg
ass compact – Magazin Finanz- und Versicherungswirtschaft
Bankakademie Frankfurt am Main
Bundesverband der Deutschen Industrie
BDO Deutsche Warentreuhand AG
Berliner Immobilienrunde
BGW Kongress GmbH
Bundessteuerberaterkammer
Deutsches Anwaltsinstitut
Datakontext
Der Betrieb
Deutsche Gesellschaft für betriebliche Altersversorgung
Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz
Deutsches Aktieninstitut Frankfurt/Main
Dt. Schweizerische Handelskammer
Deutsches Steuerberater Institut
Deutsche Verlags-Anstalt e. V.
Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management e. V.
DVCI
ECOVIS, Steuerberatung Wirtschaftsprüfung
Ernst & Young, Wirtschaftsprüfung Steuerberatung
Europäische Kommission
Euroforum Deutschland SE
Fachinstitut der Steuerberater Köln e. V.
Fachinstitut für Steuerrecht und Betriebswirtschaft
Fachakademie für steuer- und rechtsberatende Berufe
FiBu-FORUM Finanzbuchhaltung
Fides Treuhand Bremen
Forum Institut Heidelberg
Freshfields, Anwaltssozietät
Gleiss & Lutz GbR, Anwaltssozietät
Gontier & Partner, Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer
Haarmann Hemmelrath Rechtsanwälte
Haarmann Steuerkonferenz
HDI Versicherung AG
Handelsblatt

Haufe Akademie
IFS e. V. Mainz
Institut der Wirtschaftsprüfer
Internationales Steuerseminar, Schweiz
International Quality & Productivity Center – IQPC
JurGrad GmbH, Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Münster
Klingberg Seminare, Frankfurt
KPMG Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
Linklaters Rechtsanwälte
LKC –Raschaft, München
MCC
Münchener Steuerfachtagung
Norton Rose Internationale Rechtsanwaltskanzlei
Pöllath + Partner, Rechtsanwälte Steuerberater München
PriceWaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfung Steuerberatung
Steinbeis Hochschule
Steuerberaterkammer
Steuerberaterverein NRW
Technischer Arbeitskreis Kfz
Universals Investment
Universität Albert-Ludwig
Universität Freiburg
Universität Hamburg
Verlag C. H. Beck, München
Verlag Dr. Otto Schmidt
Verlag Gabler
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Frechen
Wirtschaftsseminare
WTS Treuhand Steuerberatungsgesellschaft mbH

Für die BaFin:

Akademie dt. Genossenschaften
Akademie für Fortbildung Heidelberg GmbH
Berliner Immobilienrunde
Börsenzeitung
Credit Suisse
DAI
DekaBank
Deut. Versicherungsakademie
Deutsches Aktieninstitut
DIW
Dr. Grannemann Verlagsgesellschaft mbH
Dr. Zitelmann PB. GmbH
Dt. Aktieninstitut
Dt. Anwaltsakademie
Dt. Sparkassenakademie
Dt. Vereinigung für Finanzanalyse
Dt. Versicherungsakademie
EBS
Euroforum Deutschland SE
Finance Gates GmbH
Financial Products
Finanzcolloquium Heidelberg
FORUM Akademie für Management
FORUM Institut für Management GmbH, Heidelberg
Frankfurt School of Finance & Management Bankakademie HfB
Freshfields Bruckhaus
GDV
GTZ
Heidelberger Colloquium
Hessische Intern. Sommeruniversität Frankfurt
ICEP GmbH
IIR Deutschland GmbH
International Faculty of Finance (IFF)
International Monetary Fund

InWEnt
IQPC
John Deere
Landesbank Hessen-Thüringen
Logica Deutschland GmbH & Co KG
Management Center of Competence
Management Circle
Meridian Consulting GmbH
Moosmüller
Mummert
Oracle
Ostdeutsche Sparkassenakademie
Ostdeutscher Sparkassenverband/Sparkassenakademie
RA Glassner
Roland Eller Consulting GmbH
SimCorp GmbH, Bad Homburg
Sparkassen- und Giroverband Rh-Pf.
Steria Mummert ISS GmbH, Hamburg
Sun Microsystems
TAIEX
Verlag Versicherungswirtschaft
Versicherungsforum
VES GmbH, Gevelsberg
VOEB Service GmbH
WestLB
WM Gruppe Frankfurt am Main
WM Seminare
World Bank

Für das BZSt:

1 eEurope Deutschland
ACS Solutions GmbH
Add. Wesley Software
AH Akademie
All for One GmbH

Amball GmbH
Audicon GmbH
Bernhard Starke GmbH
Bundespolizeiakademie
Bundeswehrverwaltungsschule
CFT
DBUS-Arbeitskreis
Deloitte & Touche GmbH
Deutsche Notes User Group e.V.
Deutsche Post AG
Dr. Grannemann
dVelop AG
Edukaris AG
Ernst & Young
EURODATA GmbH
Euroforum Deutschland SE
European Tax & Law
Finanz Colloquium Heidelberg GmbH
Forum Institut für Management GmbH
GS1
GXS GmbH
Haufe Akademie
HSP GmbH
IIR GmbH
IWO FURN GmbH
Kommunales Bildungswerk e.V. Berlin
Kraftfahrtbundesamt
Laufenberg GmbH
Logica CMG
Maicom GmbH
Management Forum Starnberg
Office 360D
Osite Network GmbH
Plan:D GmbH
PWC
RWT Horwarth GmbH
SAPERION AG
SBS GmbH
Schulz Bürotechnik
Steinhilber & Schwer
TAW
True Partners Consulting International
Verlag Dr. Otto Schmidt

WDR

WM Gruppe

WTS GmbH

Inhalt der VorträgeFür das BMF:

Aktuelle Steuerliche Fragen
Aktuelles zur Lohnsteuer
Alternative Investment Funds Manager-RL
Altersvorsorge
Altersvorsorgeaufwendungen
Analysen und Prognosen Zypern
Änderungen Umsatzsteuergesetz
Änderungen UmwStG
Anwendung SEStEG
Besteuerung der öffentlichen Hand
Beteiligungsfinanzierung
Betriebliche Altersvorsorge
Betriebsstättenbesteuerung
Bilanzierung und Besteuerung 2006
Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
Business Restructuring
Deutsche Steuerperspektiven
Einbringung von Unternehmensteilen
Einführung in G-Reits
Entstrickung
Erbschaftssteuerreform
Erbschafts- und Schenkungssteuer
Ermittlung Bemessungsgrundlage
Ertragsteuerliche Organschaft
EU-Richtlinie zu AIFM
Fachtagung SEStEG
Finanzierung und Steuerrecht
Funktionsverlagerung
Gemeinsame Bemessungsgrundlage
Gesamtwirtschaftliche Analysen über Zypern
Gesellschafterfremdfinanzierung
Gesetzliche Neuregelungen
Grenzüberschreitende Umwandlung
Grenzüberschreitende Verschmelzung
Grunderwerbsteuer
Internationale Besteuerung
Internationales Steuerrecht
InvG
Jahressteuergesetz 2009
Kapitalgesellschaft
Kapitalgesellschaft in der Krise
Kommunaler Querverbund
Lohnsteuer
Mantelkauf
Neuregelungen Lohnsteuerrecht
Nießbrauch im Steuerrecht

Non-discrimination in tax-treaties
OGW IV-Richtlinie
Praxiseinführung Umsatzsteuer
Private Equity
Rahmenbedingungen für Investoren
Reits-Gesetz
Rente mit 67
Rückgriffstatbestand
SEStEG
Steuerbilanz im Wandel
Steuergesetzgebung
Steuerliche Änderungen 2008
Steuerlicher Querverbund
Steuerrecht
Stiften Schenken Vererben
Umsatzsteuer
Umwandlungssteuergesetz
Umwandlungssteuerrecht
Unternehmensbesteuerung
Unternehmenskäufe
Unternehmenskauf und Finanzierung
Unternehmenssteuerrecht
Unternehmenssteuerreform
Verlustabzug
Verrechnungspreise
Verschmelzungen, Unternehmenskauf
Versorgungsausgleich
Wertpapiergeschäft
Zeitwertkonten
Zinsschranke
Zusatzversorgung

Für die BaFin:

3. Änderungsverordnung zur Anlageverordnung von Versicherungsunternehmen

3. EU Anti-Geldwäsche-Richtlinie

Aktuelle aufsichtsrechtliche Anforderungen an die Kapitalanlage von Versicherungsunternehmen

Aktuelle aufsichtsrechtliche Entwicklungen in der Kapitalanlage

Aktuelle aufsichtsrechtliche Entwicklungen in der Kapitalanlagepolitik deutscher Versicherer

Aktuelle Entwicklungen der aufsichtsrechtl. Anforderungen

Aktuelle Entwicklungen in der Compliance von Kreditinstituten nach MiFID

Aktuelle erläuternde Aussagen zur Solvabilitätsverordnung mit Bezug zum Meldewesen

Aktuelle Fragen der geldwäscherechtlichen Pflichten in Deutschland

Aktuelle Fragen der Kapitalanlage des gebundenen Vermögens

Aktuelle Fragestellungen zu MiFID

Aktuelle regulatorische Entwicklungen – Mögliche Auswirkungen auf die Vertriebsunternehmen

Änderung der AnlV

Änderungen an BerVersV und BerPensV durch das BilMoG

Anforderungen an Compliance nach MiFiD

Anforderungen an das Risikomanagement von KAGen

Anforderungen an Kapitalanlage- und Risikomanagement

Anlageverordnung – Dritte Änderungsverordnung

Anlageverordnung – Neuerungen

Anlageverordnung 2010 – Zwischen Finanzmarktkrise und Solvency II

Anlagevorschriften

Aspekte der Wertpapieraufsicht auf Veranlassung und unter Koordinierung der GTZ

Assessment of technical reserves

Aufsicht über Inhaber bedeutender Beteiligungen

Aufsichtsrecht. Anforderungen an die Beratung MiFID

Aufsichtsrechtliche Anforderungen an Vermögensverwaltung

Aufsichtsrechtliche Behandlung von strukturierten Produkten

Aufsichtsrechtliche Entwicklung dt. Versicherer

Aufsichtsrechtliche Fragestellungen zur Vermögensanlage

Aufsichtsrechtliche Sicht: Welche Sachverhalte u. Änderungen sind nachtragspflichtig?

Auswirkungen der Umsetzungen der EU-Anti-Geldwäsche-Richtlinien auf Versicherungen

Bank- und Kapitalmarktrecht

Bankaufsichtsrecht

Basel Core Principles Assessment
Bekämpfung der Geldwäsche
Bekämpfung Geldwäsche, rechtl. Anforderungen
Besonderheiten bei Wertpapierprospekten von Immobilienaktiengesellschaften
„Beteiligungstransparenz im Kapitalmarkt“
Börsenhändlerlehrgang
Branchenmodell
China
Compliance
Compliance / MiFiD
Darstellung MiFiD
Das geänderte Investmentgesetz: Konkrete Auswirkungen und Gestaltungsoptionen
Das Geldwäschegesetz in der Bankpraxis
Das neue Risikomonitoring der Bankenaufsicht
Depotbanken und ihre Pflichten nach den §§ 20 ff.
Die Mindestanforderungen an Compliance: Intentionen der BaFin
Die neuen geldwäscherechtlichen Regelungen
Die neuen Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Economic Legal Reform
Entwicklung Kapitalanlagenpolitik
Entwicklungen des Aufsichtsrechts im Jahr eins nach MiFID
Erfahrungen mit Hedgefonds Rundschreiben
Europäisches Kapitalmarktrecht
Europäisches Kapitalmarktrecht im Rahmen der von der Uni Frankfurt veranstalteten Internationalen Sommeruniversität
Europaweite Plattform elektr. Netze
Experteneinsatz Mazedonien
Geldwäsche bei Versicherungen
Geldwäscherechtliche Anforderungen nach dem Geldwäschebekämpfungsergänzungsgesetz
Geldwäscherechtlichen Regelungen
Geplante Neufassung der MaRisk
German securities trading Supervision
Grenzüberschreitende Dienstleistungen
Grundwissen Datenschutz
GWG-Praktische Umsetzung f. Kreditinstitute
ICAAP – Status quo, Entwicklung, Perspektiven

Inhalte der MiFID-aktueller Stand

Insiderüberwachung u. üb. D. dt. Insiderrecht sowie Fallstudien zum Insiderhandel

Investmentrecht

Kapitalanlage von VU, Risikomanagement und örtlichen Prüfungen

Kapitalanlage-Berichtswesen

Kapitalanlagenrundschriften

Kapitalmarktkommunikation durch Transparenzrichtlinie

MaRisk

MARisk für Versicherungen

MaRisk-Novelle

Mazedonien

MiFID

MiFID und die Auswirkungen

MiFiD, praxisrelevante Änderungen

MiFID; Aktueller Stand Gesetzgebung

MiFID-Umsetzung und praxisrelevante KWG-Änderungen

Modifizierung der Anlageverordnung

„Money Laundering & Terrorist Financing Typology“

Neue Anforderungen an Aufsichtsorgane: Das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarkt- und Versicherungsaufsicht

Neue Anforderungen an Compliance

Neue Anforderungen durch die MiFID

Neue Aufsichtsregeln für die Vermögensverwaltung durch die MiFID

Neue Vorgaben für die Kapitalanlage der Vers.

Neuerungen für Compliance

Neuregelungen nach MiFID

NeuRich-Neuentwicklungen

Novellierung der Anlageverordnung

Offenlegungspflichten im Prospekt

Offshore Financial Center Assessment von Guernsey

Örtliche Prüfungen

Praxiserfahrungen mit dem WpPG

Praxisfragen des REIT-Prospektes

Pre-and post-trade transparency in equity trading

Prospektanalyse

Prospektierung geschlossener Fonds

Prospektpflicht
Prospektpflicht für Vermögensanlagen
Prospektrecht
Prüfung und Notifizierung von Prospekten
Quantitative Anforderungen unter Solvabilität II
Quo Vadis Bankenaufsicht und Finanzmärkte
Rahmenbedingungen IT-Sicherheit
Rechtl. Rahmen der Kapitalanlagen für VU
Rechtssichere Vermögensverwaltung
Regulatorische Anforderungen
Regulatorische Anforderungen für Investitionen in Alternativen Investments
Relevante Entwicklungen des Bankaufsichtsrechts
Risiko-Monitoring durch die Bankenaufsicht
Rückversicherungsaufsicht
Solvency II
Sondervermögen unter besonderer Berücksichtigung der Anlagemöglichkeiten
Spielräume für Versicherer
Stellung von Compliance nach der MiFiD-Umsetzung
Strukturierte Produkte für Versicherungen
Strukturierte Produkte und die Interessen der Anleger
Systematik und Änderung zum Sicherungsvermögen
Überblick über das Prospektrecht
Umsetzung 3.EU-Geldwäscherichtlinie in dt. Recht
Umsetzung der 3. GW-Richtlinie
Update Investmentgesetz
VO über Verkaufsprospekte
Vor- und Nachhandelstransparenz
Vorschriften des WpHG nach MiFiD-Umsetzung
Was gibt es Neues für Compliance national und international
Wertpapieraufsichtsfragen in Jerusalem
Wertpapieraufsichtsrecht
WpPG und Prospektrichtlinie

Für das BZSt:

APA

Archivierung steuerlicher Daten

Aufbewahrung steuerlich relevanter Daten

Bankbesteuerung und Prüfung

Datenzugriff

Datenzugriff der Finanzverwaltung

digitale Betriebsprüfung

digitale Betriebsprüfung und elektronische Rechnungsstellung

digitale Betriebsprüfung, elektronische Rechnungsstellung, Aufbewahrungspflichten betrieblicher Daten und Geschäftsbriefe

digitale Signatur

digitalen Archivierung

Digitaler Datenzugriff der Betriebsprüfung und

Bankenaufsicht

Einkunftsabgrenzung bei nahestehenden Unternehmen

Elektronische Rechnung

elektronische Rechnung, Rechnungsstellung und E-Bilanz

elektronische Rechnungsprüfung

elektronische Rechnungsstellung, Archivierungspflicht und automationsgestützte Besteuerung

EWB-Bildung / -Auflösung

EWB-Prozesse

Funktionsverlagerung

Kindergeld

rechtliche Grundlage der elektronischen Signatur

rechtlichen Grundlagen der Archivierung betrieblicher Datenbestände

Rechtssicherheit beim E-Mail-Verkehr

steuerliche Aufbewahrungspflichten bei Gemeinnützigkeit

Umsatzsteuer International

Verfahrensrecht: Kindergeldfestsetzung nach dem Einkommenssteuergesetz

Verfahrensrecht-AO

Vergabe und Strukturierung von Kreditfinanzierungen

Verrechnungspreise

